

Akkreditierungsrichtlinien

Presseakkreditierungs-Richtlinien für die Ausstellungen des Vereins der Freunde der Nationalgalerie e.V.

Eine Presseakkreditierung erhalten:

1) Inhaber amtlich anerkannter gültiger Presseausweise der folgenden Verbände:

- ✓ Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)
- ✓ Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
- ✓ ver.di Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
- ✓ FB Medien

sowie Inhaber gültiger Ausweise der folgenden Verbände:

- ✓ Ausweise von TV- und Hörfunksendern mit der Berufsbezeichnung "Redakteur"
- ✓ Ausweis der Bundes-Pressekonferenz, Berlin
- ✓ Auslandsjournalisten mit offiziellem Presseausweis des entsprechenden Landes

2) Journalisten, die einen auf die jeweilige Ausstellung bezogenen Auftrag einer Redaktion (Originalbriefkopf, keine Kopie) vorlegen

3) Journalisten, die sich durch namentlich gekennzeichnete Pressebelege neueren Datums legitimieren

Die Legitimation muss Eingang der Ausstellung vorgezeigt werden.

Nicht akkreditiert werden:

- Personen ohne jegliche journalistische Legitimation
- Personen mit Presseausweisen von Verbänden und Organisationen, die nicht von der Innenministerkonferenz anerkannt werden
- Personen mit Hausausweisen von Sendeanstalten, Agenturen oder Verlagen ohne Auftrag der Redaktion
- Personen mit abgelaufenem Presseausweis
- Personen, deren Legitimation nicht von einer Redaktion ausgestellt wurde oder deren Legitimation nicht auf die Performance bezogen ist

Internetredaktionen:

Mitglieder von Internetredaktionen werden aufgrund der allgemeinen Zugänglichkeit des Internets und der damit verbundenen mangelnden Überprüfbarkeit der eigenen journalistischen Leistung nur gegen Vorlage eines anerkannten Presseausweises akkreditiert. Ausnahme sind Internetredaktionen, die nachweislich zu Vollredaktionen oder Verlagen gehören.